

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12181

vom 14.06.2022

über Belastung mit Mineralwolle in der Lichtenauer Str. – Transparenz schaffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Informationen liegen dem Senat über Belastungen mit alter Mineralwolle in der Lichtenauer Str. in Berlin Hohenschönhausen vor? Sieht der Berliner Senat in der Lichtenauer Str. die Notwendigkeit, Belastungen mit alter Mineralwolle zeitnah zu beseitigen?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen pauschal keine Kenntnisse über Belastungen mit alter Mineralwolle in der Lichtenauer Str. in Berlin Hohenschönhausen vor. Sofern das in der Gensler Str. / Lichtenauer Str. gelegene, im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Gebäude der „Gedenkstätte Hohenschönhausen“ gemeint ist, enthält das Schadstoffkataster der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH hierfür keine Untersuchungsberichte über Belastungen mit alter Mineralwolle.

Frage 2:

Welche Gefahren für die Öffentlichkeit gehen aus Sicht des Berliner Senats von mineralischen Dämmungen aus DDR -Zeiten aus?

Antwort zu 2:

Bei Mineralwolle, die vor 1996 verbaut wurde, handelt es sich in der Regel um „alte“ Mineralwolle. Nach den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 521) sind Faserstäube aus „alter“ Mineralwolle als krebserzeugend zu bewerten. Daneben beschreibt die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft mechanische Hautreizungen sowie Augenreizungen beim Umgang mit Mineralwolle. Die mineralische Dämmung muss entsprechend so verbaut sein, dass keine Freisetzung der Fasern in die Innenraumluft möglich ist. Seit dem Jahr 2000 darf „alte“ Mineralwolle in Deutschland weder hergestellt noch verwendet werden. Daher ist im Regelfall die Freisetzung von Faserstäuben aus „alter“ Mineralwolle vor allem beim Ausbau bzw. der Sanierung relevant.

Frage 3:

Welche Standards müssen bei der Entsorgung dieser Dämmstoffe eingehalten werden und welche Kosten entstehen der öffentlichen Hand bei der Entsorgung dieser Materialien (je m³)?

Antwort zu 3:

Die im Land Berlin gestellten Anforderungen an die Entsorgung von Mineralwolle fassen die nachfolgenden Merkblätter der SBB mbH einheitlich für Brandenburg und Berlin zusammen. Über entstehenden Kosten durch die Entsorgung für die öffentliche Hand ist nichts bekannt.

Link zum Merkblatt „Einstufung von KMF-Abfällen“:

https://www.sbb-mbh.de/fileadmin/media/publikationen/merkblaetter/merkblatt_kmf_2017.pdf

Link zum SBB-Merkblatt „Entsorgungsmöglichkeiten für KMF-Deckenplatten (AS 170603*)“:

https://www.sbb-mbh.de/fileadmin/media/publikationen/merkblaetter/merkblatt_kmf-deckenplatten-2013.pdf

Berlin, den 30.06.2022

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen